Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Satzung der Gemeinde Unterhaching über die Herstellung, Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) mit Stand 16.09.2025 aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nrn.1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der jeweils aktuellen Fassung

Der Bau-, Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss Unterhaching hat den Neuerlass der Satzung der Gemeinde Unterhaching über die Herstellung, Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) in öffentlicher Sitzung am 16.09.2025 beschlossen. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116, während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus. Die Satzung kann auch auf der Webseite der Gemeinde Unterhaching (www.unterhaching.de) im Bereich „Aktuelles“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ und später im Bereich „Ortsrecht“ unter der Rubrik „Bauwesen“ eingesehen werden.

ACHTUNG:
Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Unterhaching, den 01.10.2025

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 01.10.2025:

Früheste Abnahme am 05.11.2025: